

# AMTSBLATT 21/07 VOM 19. DEZEMBER 2007

## MITTEILUNG AUS DEM FACHBEREICH ORDNUNG UND SICHERHEIT

Das Geltower Bürgerbüro muss am 27.12.2007 aus betrieblichen Gründen geschlossen bleiben. Der Bürgerservice in Ferch wird auch zwischen den Jahren zu den üblichen Geschäftszeiten für Bürgeranliegen geöffnet sein.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

i. A. Zeeb

Leiter FB Ordnung und Sicherheit

## NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM BÜRGERBÜRO CAPUTH AB 2008!

### **Wichtige Informationen!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das Bürgerbüro im OT Caputh ist ab dem 01.01.2008, erstmals am 07.01.2008, jeweils montags: in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Briefkästen in den Bürgerbüros Caputh und Geltow stehen ab dem 01.01.2008 nicht mehr zur Verfügung. Postsendungen für die Gemeindeverwaltung können direkt in den Bürgerbüros Caputh und Geltow zu den Sprechzeiten abgegeben werden oder sind an nachfolgend genannte Anschrift zu senden:

Gemeinde Schwielowsee

OT Ferch

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

## INFORMATION DER ABFALLWIRTSCHAFT POTSDAM-MITTELMARK GmbH APM

Der Wertstoffhof in Werder, Hans-Grade-Straße 1, bleibt für den Kundenverkehr in der Zeit vom 24.12.2007 bis 31.12.2007 geschlossen.

Natürlich können die Bürger auch im neuen Jahr Sperrmüll, Elektrogeräte, Schadstoffe und Pappe / Papier während der Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr

Samstag 8.30 bis 12.00 Uhr

kostenfrei abgeben.

- [Mitteilung der APM \(PDF\)](#)

gez. Ohme

Wertstoffhof Werder

## SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN „BEELITZER STRAÙE 1/2007“

### **Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26.9.2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ in der Fassung vom 15.8.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung über den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ wird hiermit auf der Grundlage des § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung bekannt gemacht.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Beelitzer Straße 1/2007“ im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee den 10.12.2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

### **SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „APFELPLANTAGE“**

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26.9.2007 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ in der Fassung vom 14.8.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann dort Auskunft verlangt werden.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ wird hiermit auf der Grundlage des § 5, Absatz 3, Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2, Absatz 2 der Bekanntmachungsverordnung bekannt gemacht. Hierzu wird der Beschluss über die erste Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee den 10.12.2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## AUFRUF AN DIE BEVÖLKERUNG ZUR MITHILFE BEI DER EINRICHTUNG EINER SICHERHEITSPARTNERSCHAFT IM ORTSTEIL CAPUTH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt, sofern genügend geeignete Bürger für die Mitarbeit interessiert werden können, eine sog. „Sicherheitspartnerschaft“ auch für den OT Caputh zu initiieren. Der Ortsbeirat Caputh hat zu dieser Vorgehensweise ein positives Votum abgegeben.

Die Institution der Sicherheitspartnerschaft ist in der Gemeinde Schwielowsee durch eine bereits seit dem Jahre 2000 bestehende Sicherheitspartnerschaft in Ferch und eine im Jahre 2005 gegründete Sicherheitspartnerschaft in Geltow durch positive Ergebnisse bekannt. Sicherheitspartnerschaften dienen in den Gemeinden insbesondere als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Polizei auf kommunaler Ebene.

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse in ihrem örtlichen Bereich aktiv, insbesondere in der Kriminalitätsprävention, tätig werden. Ihr Aufgabenbereich richtet sich nach den jeweiligen Verabredungen in der, vor Einrichtung einer Sicherheitspartnerschaft, notwendigen Bürgerversammlung.

Von dieser werden die Interessenten als Sicherheitspartner vorgeschlagen und mit ihrem Einverständnis von der Polizei auf ihre Eignung überprüft.

Hiernach erfolgt die Bestellung durch das zuständige Polizeipräsidium. Die Sicherheitspartner werden von der Polizei eingewiesen, ausgestattet und im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegen Haftpflichtrisiken und Unfälle versichert.

Die Sicherheitspartner erhalten monatlich pauschaliert eine Aufwandsentschädigung von ca. 25,00 €. Beispielhaft seien folgende, erprobte Aufgabengruppen genannt, die von den Sicherheitspartnern übernommen werden könnten:

- Kontrollgänge in Kleingruppen in den Abend- und Nachtstunden zu unregelmäßigen Zeiten, um Kriminalität (insbesondere Sachbeschädigungen, Schmierereien, Diebstähle etc.) durch Erhöhung des Kontrolldrucks zu erschweren,
- Beratungen und Hinweise zur Verkehrssicherheit und Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher Beratungsstellen,
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung,
- Nachbarschaftshilfe beispielsweise bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn.

Bürger, die sich für diese verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe im Ehrenamt interessieren, melden sich bitte schriftlich oder telefonisch bei der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Herrn Zeeb 033209 / 76926 oder Frau Kliem 033209 / 769 20.

gez. i.A. Zeeb

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit